

Prävention sexualisierter Gewalt

Präventionskonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes gegen sexualisierte Gewalt bei Schutzbefohlenen

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Beschwerdemanagement.....	2
2.1. Organigramm	2
3. Interventionsleitfaden	3
3.1. Protokoll.....	4
4. Handlungsleitfaden.....	5
4.1. Grundlegende Werte	5
4.2. Risikoanalyse abgestimmt auf Gegebenheiten im Volleyball	6
4.3. Verhaltensregeln	7
4.3.1. Selbstreflexion.....	7
4.3.2. Regelmäßige Evaluation	8
4.4. Verfahren zur Prüfung von Mitarbeitenden	8

1. Einleitung

Präventionsbemühungen konzentrieren sich häufig darauf, Kinder in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit gegenüber potenziellen Täter:innen zu stärken. Dies ist grundsätzlich ein wichtiges Ziel, wobei sportliche Aktivität einen wertvollen Beitrag leisten kann.

Sexualisierte Gewalt beinhaltet nicht nur den sexuellen Akt der unfreiwilligen Penetration, sondern beginnt bei verbalen, medialen und psychischen Übergriffen in die Intimsphäre der Schutzbefohlenen. Kinder und Jugendliche sollen über ihre Rechte aufgeklärt werden, damit Grenzüberschreitungen erkannt werden. Bei der Festlegung von Regeln sind den Schutzbefohlenen die aktive Mitarbeit und Partizipation zu gewähren. Die Meinung von ihnen ist enorm wichtig, da es um ihre persönliche Entwicklung geht.

2. Beschwerdemanagement

Bei Verdachtsfällen direkt bei: praevention@volleyball-verband.de melden. Die beauftragte Person ist für die federführende Bearbeitung eines Verdachtsfalls zuständig. Falls sich eine Betroffene oder ein Betroffener direkt beim Verband meldet, wird es an die zuständige Person weitergeleitet. Dies nur mit Einverständnis der betroffenen Person. Neben der E-Mailadresse wird eine Telefonnummer eingerichtet, sodass zum einen die Niedrigschwelligkeit und zum anderen Optionsvielfalt gewährleistet werden kann.

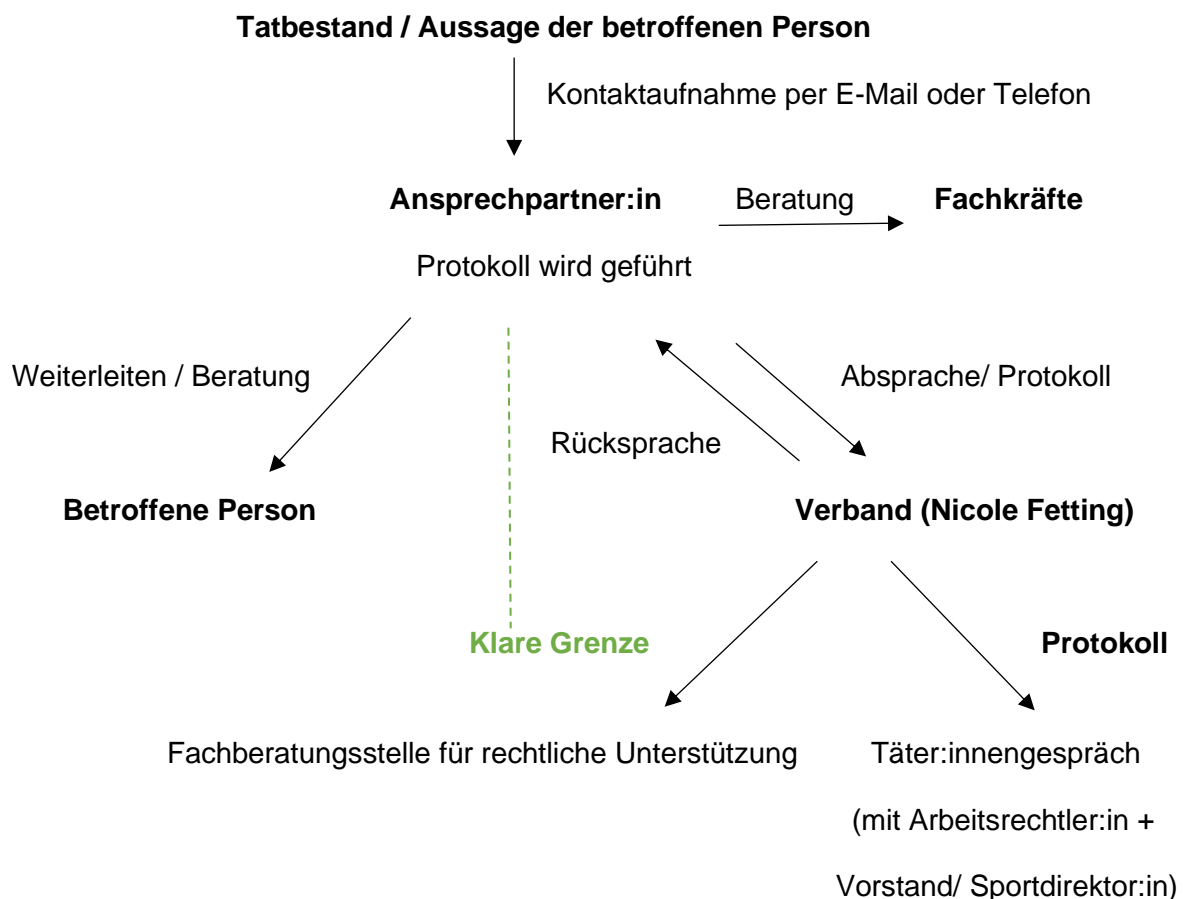
Nach Wunsch der betroffenen Person wird der Verband darüber informiert. Eine anonymisierte Option wird, je nach Schwere des Verdachtes, gegeben sein.

Die Ansprechpartner:innen müssen rechtlich keine Schweigepflicht einhalten. Je nach eingeschätzter Härte sollten Fachberatungsstellen eingebunden werden, um das weitere Vorgehen auf höchst professioneller Ebene zu besprechen. Der betroffenen Person sollen die weiteren Optionen fürs Vorgehen beschrieben werden und wie wichtig ein direktes Eingreifen sein kann, bzw. dass professionelle Fachkräfte um Unterstützung gefragt werden sollten.

Es gibt eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen.

- Ansprechpartner:innen sind für die betroffenen Personen und als Bindeglied zwischen Verband, Fachberatungsstelle und betroffenen Person und nicht für die Täter:innenarbeit zuständig.
- Der Verband spricht mit dem:r Täter:in

2.1 Organigramm



3. Interventionsleitfaden

Falls nicht direkt klar ist, ob es sich um einen deutlichen oder undeutlichen Verdacht handelt, ist zu beachten, dass bis zur rechtskräftigen Verurteilung für den Verdächtigen eine rechtsstaatliche Unschuldsvermutung bewahrt wird.

Die Persönlichkeitsrechte müssen auf beiden Seiten gewahrt werden. Diskretion und Ruhe sollen bewahrt werden, um eine sorgfältige Prüfung des Vorwurfs zu starten.

Die beauftragte Person sucht das Gespräch mit der/dem Betroffenen. Bei dem Gespräch mit jener Person werden die Erwartungen an den Verband/Verein befragt. Der Sachverhalt wird nicht aufgeklärt und es werden keine konkreten Fragen hinsichtlich dessen gestellt. Die betroffene Person soll sich frei ausdrücken und sicher fühlen. Zu klären ist, ob die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden gewünscht ist und ob die Erziehungsberechtigten bereits Kenntnis von dem Sachverhalt haben. Erziehungsberechtigte müssen nicht hinzugezogen werden (durch sachverständige Stellen beraten lassen). Bei konkreter Kindeswohlgefährdung ist einzugreifen.

Besonders beachtenswert ist, dass die betroffene Person sich nicht weggeschickt fühlt, sondern begleitet und unterstützt. Kontakt kann zeitgleich mit Fachberatungsstellen und der beauftragten Person gehalten werden. Die beauftragte Person agiert als Verbindungsglied zwischen den Akteur:innen.

Während eines Gespräches sollten Protokolle geführt und diese Dokumente sicher und verschlossen verstaut werden. Die Persönlichkeitsrechte sind zu beachten.

Gesprächsprotokoll führen:

Die Entlastung der anrufenden Person ist im Vordergrund. Die Situation wird komplett ernst genommen!

Ein Protokoll wird handschriftlich ausgefüllt.

Es wird nachgefragt, wie die betroffene Person vorgehen möchte (Weiterleitung an Fachberatungsstellen/ Transparenz bewahren/ Verband aktivieren/ Situation abwarten...).

1. Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen wird vor allen Dingen zugehört und die subjektiv wahrgenommene Situation, nicht wertend, zur Kenntnis genommen. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung des/der Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.
2. Das erste Gespräch mit dem:r Täter:in wird mit einer Person mit hauptamtlicher Verantwortung (Vorstandsvorsitzende/Vorstand/Sportdirektor:in) und einem:r Arbeitsrechtler:in geführt. Während des Gesprächs wird ein Protokoll geführt, welches anschließend in die Personalakte eingeordnet wird.
3. Bei einem begründeten Anfangsverdacht sollte der Trainer/die Trainerin bis zu der Beendigung des Strafverfahrens von der Tätigkeit freigestellt werden.

4. Wenn der Verdacht bestehen bleibt, erhält der:die Arbeitsrechtler:in ggf. der:die Strafrechtler:in (je nach Verhalten der betroffenen Person hinsichtlich Strafanzeige) das Mandat.
5. Der Wille der betroffenen Person wird mit in Betracht gezogen und mit einer Fachberatungsstelle wird die Gefährdungslage eingeschätzt. Mit der betroffenen Person wird der weitere Verlauf transparent gehalten und abgestimmt. Falls die Notwendigkeit besteht, sind die Strafverfolgungsbehörden über die tatsächlichen Anhaltspunkte zu informieren.
6. Möchte die mutmaßlich betroffene Person keine Strafverfolgung, so kann jene von einer sachverständigen und in der Materie erfahrenen Fachkraft alters- und situationsgerecht über den Ablauf eines Strafverfahrens aufgeklärt werden. Ziel der Klärung ist es zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht bzw. inwiefern und welche weiteren Interventionsschritte notwendig sind.
7. Die präventionsbeauftragte Person handelt im Sinne der betroffenen Person und ist Bindeglied zwischen Fachberatungsstelle bzw. Verband. Täter:innenarbeit wird von dieser nicht geleistet.

3.1 **Protokoll**

Im Folgenden werden mögliche Fragen für eine erste Kontaktaufnahme aufgeführt. Ein Protokoll ist bei Gesprächen zu führen, um die genaue Sachlage erfassen und dokumentieren zu können.

- Darf ein Protokoll geführt werden?
- Wann wurde der Kontakt aufgenommen? Wie lange telefoniert/gesprächen?
- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täterin/ Täter verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben? Was möchte die Person in dieser Situation?
- Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen

Zitate der betroffenen Person werden als solche gekennzeichnet. Es fließen keine eigenen Interpretationen mit in die Verschriftlichung ein.

4. Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden dient als Grundlage für die Arbeit zwischen erwachsenen Funktionstragenden und heranwachsenden Sportler:innen.

4.1 Grundlegende Werte

- Leitbild: Durch engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Gestaltung des Kinder- und Jugendsportsangebots und des Vereinsalltags wird die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Das Selbstbewusstsein sowie Achtung und Respekt sollen untereinander vermittelt werden.
- Kinder und Jugendliche sind im Rahmen eines Sportvereins Schutzbefohlene von den Funktionstragenden, was bedeutet, dass das Wohlbefinden und die persönliche körperliche und psychische Unversehrtheit jener im Fokus steht. Sport soll zu der körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen beitragen und nicht das Gegenteil bezwecken.
- Der Beziehungs- und der damit verbundene Vertrauensaufbau sind enorm wichtig. Zu beachten ist jedoch das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Ein:e Trainer:in ist nicht mit einem Elternteil oder einem:er Freund:in gleichzusetzen, sodass eine professionelle Distanz, auf sowohl emotionaler als auch körperlichen Ebene gewahrt werden kann.
- Der Trainer:in nimmt eine Vorbildfunktion ein. Aufgrund des Kompetenz- und Altersgefälles kann es zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, bei denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind.
- Die Interaktion auf Augenhöhe, gegenseitiger Respekt und gewährte Akzeptanz sind Faktoren, die diesen Machtasymmetrien entgegenwirken können.
- Die vorurteilslose Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, Völkern, ethnischen Gruppen und Religionen ist zu fördern, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Toleranz und gegenseitigem Verständnis geleistet wird. Dies gilt sowohl zwischen Funktionstragende und Sportler:in, als auch innerhalb der Gruppe von Funktionstragenden und Sportler:innen.
- Verhaltensweisen, Wortlaute, und Gestiken, die persönlich als selbstverständlich, also normal angesehen werden, können missverständlich aufgenommen werden. Jeder Mensch hat eine andere Sozialisation. Dessen muss sich bewusst gemacht werden, was mit einer stetigen Reflexion des eigenen Handelns einhergeht.
- Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter und die Akzeptanz diverser sexueller Identitäten sollten durch den:die Trainer:in vorgelebt werden. Betroffene von sexualisierter Gewalt können sowohl weiblich als auch männlich gelesene Menschen sein.

4.2 Risikoanalyse abgestimmt auf Gegebenheiten im Volleyball

Der Körperkontakt ist im Volleyball kaum zu vermeiden und teilweise notwendig. In vielen Situationen ist Körperkontakt per se beinhaltet, bei Sicherheits- und Hilfestellungen und Technikverbesserungen.

Im Volleyball kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung der Erscheinung von jungen Menschen hervorgerufen werden (kurze, enge Hosen, weite Ausschnitte...) In Volleyballsettings ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, die die Privatsphäre der Sportler:innen gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.

Volleyballspiele und Turniere sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden, in denen die Enge innerhalb der Fahrzeuge eine Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann. Häufig sind Maßnahmen im Volleyball mit Übernachtungen verbunden, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen in Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

Kompetenz- und Altersgefälle: Die Unterlegenen in der Dynamik Sportler:in und Trainer:in sind meistens die Sportler:innen.

Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung: Führungspositionen bzw. Trainer:innenpositionen sind zur Mehrheit noch von Männern besetzt.

Geschlechterstereotypen: Fotos von Sportler:innen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften, die sexualisierte Gewalt gegenüber jenen begünstigen können. Ebenso sollte auf die Kleidung der Sportler:innen geachtet werden. Es kann und sollte darauf hingewiesen werden, wenn die Kleidung nicht adäquat in das Sportgeschehen passt (zu kurze Hosen/ weit ausgeschnittene T-Shirts).

Leistungsorientierung: Der Alltag ist bei Leistungssportler:innen oft auf Leistungserbringung ausgelegt und alles andere wird diesem Ziel untergeordnet, sodass in diesen Situationen Machtasymmetrien entstehen können.

4.3 Verhaltensregeln

Mit einem:einer Sportler:in alleine in einem Raum zu sein, ist zu vermeiden. Kontrollmöglichkeiten sollten gegeben sein. Bei nicht vermeidbaren Einzeltrainings sollte die Halle, bzw. der Trainingsort immer offen zugänglich sein. Bei dem Prinzip der offenen Tür sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu halten.

Es werden keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche vergeben. Falls es Vergünstigungen wegen besonderem Erfolg geben soll, muss es mit einem weiteren Trainer/ einer weiteren Trainerin abgesprochen sein.

Sportler:innen werden nicht mit in den Privatbereich des:der Trainer:in genommen. Darunter fallen beispielsweise Haus, Wohnung und Garten, außer es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung für Eltern, Sportler:innen und weitere Teilnehmende.

Das Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen ist verboten. Es wird nicht zeitgleich geduscht und nicht im selben Raum übernachtet.

Vor körperlichen Kontakt (Hilfestellungen, Umarmungen beim Trösten...) ist das Einverständnis des Schützlings einzuholen. Das Aufstellen von gemeinsamen Regeln kann dabei helfen. Die Kinder und Jugendlichen sollten mit in den Prozess involviert werden. Eine offene Kommunikation ist grundlegend für die Präventionsarbeit.

Die Beachtung der Wortwahl ist essentiell. Bemerkungen über die Figuren von Sportler:innen können subjektiv anders wahrgenommen werden, als sie womöglich gemeint waren. Das Unterlassen jener Bemerkungen stellt eine Handlungssicherheit dar. Vor allem in der Jugend bestehen Selbstzweifel und der Körper stellt sich um, sodass besonders sensibel agiert werden sollte. Selbstverständlich muss auch der Respekt von Schutzbefohlenen zu Funktionstragenden eingehalten werden.

Sexualisierte Äußerungen und Witze, auch wenn diese tatsächlich als spaßige Anmerkung verwendet werden, kriegen keinen Raum im Trainingssetting.

Das Ausnutzen von Machtasymmetrien ist zu unterlassen. Kinder und Jugendliche sind Schutzbefohlene und dessen Persönlichkeitsentwicklung mit dem sportspezifischen Kompetenzerwerb stehen im Mittelpunkt. Eine gemeinsame Ausarbeitung von Umgangsregeln und Werten mit den Sportler:innen ist empfehlenswert.

4.3.1 Selbstreflexion

Als funktionstragende Person müssen ebenso Grenzen absteckt werden. Was ist aber für den:die Funktionsträger:in eine Grenze (hinsichtlich Umarmungen, Nähe und Distanz Verhalten der Kinder und Jugendlichen)? Wobei fühlen sie sich unwohl? Die offene Kommunikation darüber ist ebenso von großer Wichtigkeit.

4.3.2 Regelmäßige Evaluation

Es werden regelmäßige Befragungen mit Hilfe eines anonymen Evaluationsfragebogen durchgeführt, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Evaluationsfragebogen wird mit der Einladung zur Maßnahme per Mail (mit der Bitte um Rücklauf) verschickt. Die Teilnahme ist freiwillig und anonymisiert. Der Rücklauf an den DVV kann bei der Maßnahme oder nachträglich erfolgen.

Die Auswertung aller ausgefüllten Fragebögen erfolgt zeitgleich von mehreren Maßnahmen beim DVV, sodass die Anonymität gewahrt bleibt. Auffälligkeiten werden den Expert:innen gemeldet.

4.4 Verfahren zur Prüfung von Mitarbeitenden

Betrachtung bei Neueinstellung von Mitarbeiter:innen: Warum wird gewechselt? Thematik ansprechen und Ehrenkodex explizit benennen!

Im Einstellungsgespräch werden Punkte des Ehrenkodex proaktiv abgefragt, indem die bewerbende Person die eigene Vorstellung von Kinderschutz darlegt. Fragestellungen, welchen Stellenwert das im Wertekanon des Betreffenden hat? Wie geht die bewerbende Person mit Kritik an ihrer Arbeit um? Wie geht die bewerbende Person damit um, wenn Kinder sich körperlich von ihr zurückziehen? Welchen Stellenwert hat der Kontakt mit den Eltern für die bewerbende Person, nimmt jene selber Kontakt auf oder wird nur auf Ansprache reagiert?

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex wird von allen Mitarbeitenden als weiteres Zeichen der Enttabuisierung und Bearbeitung der Thematik gefordert.

In jedem Fall wird die Vorlage eines erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses im Arbeitsvertrag festgeschrieben. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht nur ein Teil des Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt, sondern eine Voraussetzung für einen gültigen Arbeitsvertrag. Es stellt jedoch allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Die Mitarbeitenden des Verbandes, ob haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden entsprechend im Themenfeld qualifiziert. Die benannten Anlaufstellen für Betroffene werden an die Teilnehmenden von diesen Verbandsmaßnahmen kommuniziert und anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.